

Frankfurter Allgemeine

SONNTAGSZEITUNG FAZ.NET

8. November 2020



Ruchloser Kardinal

Von Daniel Deckers

Umfassend und unabhängig sollte die Untersuchung über sexuellen Missbrauch im Erzbistum Köln sein, Versäumnisse und Fehlverhalten schonungslos analysiert werden, die Namen von Kardinälen, Bischöfen oder Generalvikaren ohne Ansehen der Person öffentlich gemacht werden, falls sie gegen geltendes (Kirchen-)Recht und Amtspflichten verstoßen hätten. Rainer Maria Woelki, seit 2014 Erzbischof von Köln, wollte als schonungslosester aller Aufklärer in den Reihen der Deutschen Bischofskonferenz in die Annalen der katholischen Kirche in Deutschland eingehen. So hieß es seit September 2018 am Rhein, und nicht wenige fragten sich, was den Kardinal wohl zu diesem beispiellos radikalen Vorgehen motiviert hatte.

War er von dem Wunsch beseelt, den Betroffenen sexualisierter Gewalt wenigstens rückwirkend ein Mindestmaß an Gerechtigkeit widerfahren zu lassen? Für diese Variante sprach,

dass Woelki als erster Bischof den Betroffenen eine eigene Stimme geben wollte. Ein Beirat wurde gegründet, der als Expertengremium die Arbeit des Erzbistums begleiten sollte. Oder wollte sich der Kardinal aus dem Schatten seines 2014 verstorbenen Vorgängers Joachim Kardinal Meisner befreien, koste es, was es wolle, und sei es der Sturz eines Weggefährten, des Hamburger Erzbischofs Stefan Heße? Der war als Personalverantwortlicher und Generalvikar unter Meisner mutmaßlich mit vielen der Fälle befasst, in denen bis in die 2010er Jahre Recht gebeugt und vertuscht wurde. Beide Motive sind plausibel, beide schließen sich nicht einmal aus.

In der vorvergangenen Woche verkündete Woelki dann plötzlich das Ende der Zusammenarbeit mit der Münchner Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl, die just ihre Studie fertiggestellt hatte. Nun glaubte Woelki den Juristen, die im Auftrag mehrerer noch lebender Verantwortlicher seit Monaten äußerungsrechtliche und methodische Bedenken geltend gemacht hatten. Dabei war er es, der von Anfang an auf der Namensnennung von Verantwortungsträgern bestanden hatte. Und er glaubte nun auch den von ebenjenen Juristen bestellten Gutachtern, die den Münchner Juristen nachweisen wollten, deren Gutachten sei nicht „gerichtsfest“. Dabei war er es, der auch die moralischen Kategorien Versagen und Schuld zu Urteilsmaßstäben erhoben hatte.

Doch wie selbst wieder die Deutungshoheit gewinnen? Der Betroffenenbeirat wurde kurzfristig zusammengerufen und sah sich einer Phalanx aus Kardinal, Generalvikar und Juristen gegenüber, die mit beschönigenden Reden ein ablehnendes Votum der Betroffenen über eine Studie erwirkten, die sie nur vom Hörensagen kannten. Am nächsten Morgen ließ sich der (mittlerweile zurückgetretene) Sprecher des Rates, Patrick Bauer, mit den Worten zitieren, die Zusammenarbeit mit München müsse beendet werden, Schadenersatz sei fällig. Woelki hatte, was er brauchte, um eine Strafrechtskanzlei in Köln, die längst mit Vorarbeiten für ein neues Gutachten

begonnen hatte, nun auch offiziell zu beauftragen: Wertvolles Vertrauen habe man bei den Betroffenen verloren, so die Klage des Kardinals.

Doch Vertrauen verloren hat auch er, nicht nur unter Bischöfen. Der Missbrauch des Betroffenenbeirates durch den Kardinal, um sich vor der Rache derer zu retten, die er nicht davonkommen lassen wollte, ist an Ruchlosigkeit kaum zu überbieten.